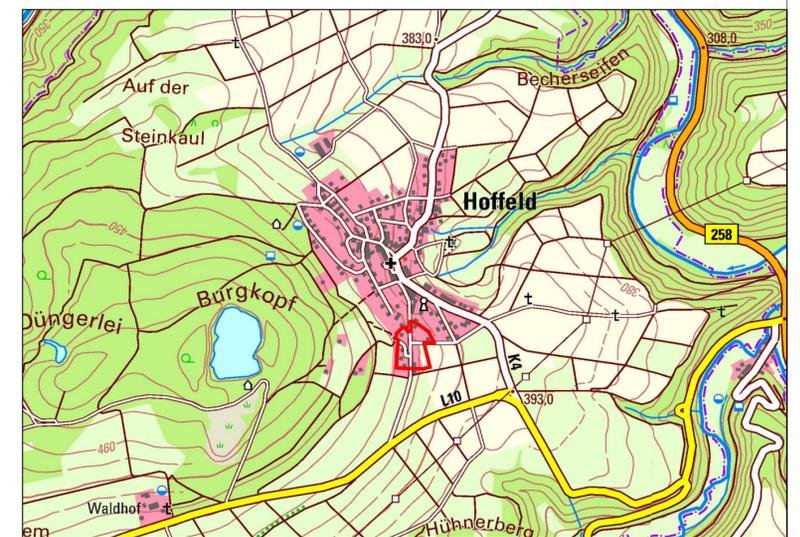


Legende

- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen** (§ 9 (1) Nr. 2 BauGB)
  - Baugrenze
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft** (§ 9 (1) Nr. 20 BauGB)
  - Fläche zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Extensives, artenreiches Grünland
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen** (§ 9 (1) Nr. 25a BauGB)
  - Fläche zum Anpflanzen von Bäumen
- Sonstige Planzeichen**
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)
- Sonstige Darstellungen**
  - Flurstücksgrenze laut Kataster
  - Flurstücksnummer laut Kataster
  - Bemaßung in Metern
  - Gebäude laut Kataster
  - Geltungsbereich der Ergänzungssatzung gemäß § 34 (4) Nr. 3 BauGB

Übersichtskarte (ohne Maßstab)



Projekt

<b>Ortsgemeinde Hoffeld Klarstellungs- und Ergänzungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 und Nr. 3 BauGB "Ackerweg - Schulstraße"</b>	
Auftraggeber: Ortsgemeinde Hoffeld	Projektnr.:
Phase: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB im Verfahren gemäß § 13 (2) Nrn. 2 und 3 BauGB	Stand: 15.01.2025
Bearbeitet: Dipl.-Ing. Dirk Strang Moritz Strang, M.Sc.	Maßstab: 1:500
Tannenweg 10 56751 Polch	
Tel.: 02654/964573 Fax.: 02654/964574	

Verfahrensvermerke

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT SOWIE DER BEHÖRDEN UND SONSTIGEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	SATZUNGSBESCHLUSS	AUSFERTIGUNG	BEKANNTMACHUNG
Der Ortsgemeinderat hat am ... die Aufstellung der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Ackerweg - Schulstraße“ gemäß § 2 (1) BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist am ortsbüchlich bekanntgemacht worden.	Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom ... bis ... zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ... mit dem Hinweis öffentlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.	Der Ortsgemeinderat hat am ... die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.	Die Übereinstimmung der textlichen und zeichnerischen Inhalte der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden bekundet. Die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.	Der Satzungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsbüchlich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung am ... tritt die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung in Kraft.
Hoffeld, den ...	Hoffeld, den ...	Hoffeld, den ...	Hoffeld, den ...	Hoffeld, den ...
(Anna Sesterheim, Ortsbürgermeisterin)	(Anna Sesterheim, Ortsbürgermeisterin)	(Anna Sesterheim, Ortsbürgermeisterin)	(Anna Sesterheim, Ortsbürgermeisterin)	(Anna Sesterheim, Ortsbürgermeisterin)